



Stadt Illnau-Effretikon

S C H U L P F L E G E

SCHULE PLUS

DETAILKONZEPT



European energy award

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Schulpflege
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 50
bildung@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE	4
2. KONZEPTE FÜR GANZTÄGIGE BILDUNG UND BETREUUNG IN DER SCHWEIZ UND IM KANTON ZÜRICH	4
3. KERNELEMENTE VON SCHULE PLUS	6
3.1 ZIELE	6
3.2 MEHRWERT	6
4. FÜHRUNG, ZUSAMMENARBEIT, ORGANISATION UND PERSONAL	7
4.1 AUSGANGSLAGE	7
4.2 ZIELE	8
4.3 UMSETZUNG	8
4.3.1 FÜHRUNG UND ORGANISATION	8
4.3.2 ZUSAMMENARBEIT UND PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG	9
4.3.3 PERSONAL	9
5. LERNZEITEN UND HAUSAUFGABEN	10
5.1 AUSGANGSLAGE	10
5.2 ZIELE	10
5.3 UMSETZUNG	10
6. RÄUME	11
6.1 AUSGANGSLAGE	11
6.2 ZIELE	11
6.3 UMSETZUNG	11
7. STUNDENPLÄNE	12
7.1 AUSGANGSLAGE	12
7.2 ZIELE	13
7.3 UMSETZUNG	13
8. FREIZEIT	13
8.1 AUSGANGSLAGE	13
8.2 ZIELE	14
8.3 UMSETZUNG	14
9. TARIFE	14
9.1 AUSGANGSLAGE	14
9.2 ZIELE	15
9.3 UMSETZUNG	15
10. ZEITPLAN ZUR UMSETZUNG	16
11. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	16

1. AUSGANGSLAGE

Die Volksschulverordnung des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden an Schultagen von 7.30 bis 18.00 Uhr bedarfsgerechte, unterrichtsergänzende Tagesstrukturen beziehungsweise schulergänzende Betreuung anzubieten. Das Angebot der Tagesstrukturen ist kommunal geregelt. Seit dem 1. August 2019 können Gemeinden gemäss § 30 b des Volksschulgesetzes Tagesschulen einrichten. In Tagesschulen sind Unterricht und Betreuung sowohl pädagogisch als auch organisatorisch, personell und räumlich eng miteinander verbunden. Im Gegensatz zum freiwilligen Besuch der Tagesstruktur kann in der Tagesschule der Besuch eines Teils der Angebote ausserhalb des Unterrichts für obligatorisch erklärt werden. Da die Nutzung von Tagesstrukturen grundsätzlich freiwillig ist, darf eine Tagesschule in einer Gemeinde nicht das alleinige Angebot darstellen. Parallel dazu muss immer die Möglichkeit bestehen, Unterricht mit frei wählbarer Betreuung besuchen zu können. Analog zu den klassischen Tagesstrukturen bezahlen die Eltern auch bei einer Tagesschule die Kosten für die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten. Die Tarife dafür werden von den Gemeinden festgelegt.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2022 reichte Felix Tuchschmid beim Stadtparlament ein Postulat betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon ein (Geschäft Nr. 2022/172). Das Stadtparlament hat das Postulat am 6. Oktober 2022 überwiesen. Franziska Bürgisser, Leiterin Bildung, wurde beauftragt, einen Projektauftrag für die Prüfung der Einführung von Tagesschulen zu formulieren, welcher zugleich als Grundlage für die Beantwortung des Postulats diente. Anschliessend erarbeitete eine Projektgruppe im Zeitraum August 2023 bis März 2024 ein Grobkonzept für Tagesschulen in Illnau-Effretikon.

Da die Gesetzgebung des Kantons Zürich den Gemeinden bei der Ausgestaltung von Tagesschulkonzepten einen grossen Spielraum lässt, galt es zunächst auszuloten, welche Art von Tagesschule am besten zur Stadt Illnau-Effretikon passt. Die Projektgruppe besuchte mehrere Tagesschulen im Kanton Zürich und erarbeitete auf dieser Grundlage das Konzept «Schule Plus». Dieses sieht vor, dass die verschiedenen Elemente einer Tagesschule (enge Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung, gemeinsame Weiterbildungs- und Austauschgefässe, Hausaufgaben in die Schule integriert, attraktive Tarife, einheitliche Stundenpläne, zusätzliche Freizeitangebote an den Schulen) an allen Kindergarten- und Primarschulen eingeführt werden, jedoch ohne Gebundenheit – also ohne Besuchsobligatorium.

Die Umsetzung der Tagesschulidee wird so zu einem Schulentwicklungsprojekt für alle Schulen auf der Kindergarten- und Primarstufe in Illnau-Effretikon, von dem alle Kinder respektive Familien profitieren. Gleichzeitig wird dem Wunsch nach Wahlfreiheit für die Familien, welcher in der parlamentarischen Debatte einen hohen Stellenwert hatte, vollenfänglich Rechnung getragen. Die Variante hat weiter den Vorteil, dass nicht alle Elemente zur gleichen Zeit eingeführt werden müssen. Eine schrittweise Einführung ist möglich, womit die Variante auch finanziell für die Stadt besser verkraftbar ist.

Die Schulpflege hiess das Grobkonzept an der Sitzung vom 9. April 2024 gut und beauftragte die Projektgruppe, das Konzept weiter auszuarbeiten. Das vorliegende Detailkonzept konkretisiert die Ausgestaltung des Konzepts «Schule Plus».

2. KONZEPTE FÜR GANZTÄGIGE BILDUNG UND BETREUUNG IN DER SCHWEIZ UND IM KANTON ZÜRICH

Der Begriff «Tagesschule» wird in der Schweiz sehr unterschiedlich verwendet. Die Städteinitiative Bildung – wo auch Illnau-Effretikon Mitglied ist – spricht deshalb von «ganztägiger Bildung und Betreuung»¹. Laut einer Erhebung bei den Mitgliedern der Städteinitiative befinden sich die meisten grossen Schweizer Städte derzeit auf einem Entwicklungspfad von Schulen mit einem Mittagstisch oder Tagesstrukturen hin zu Schulen mit einer stärkeren Integration von Unterricht und Betreuung. Dieser Entwicklungspfad wird oft auch als «Lebensraum Schule» bezeichnet – im Gegensatz zum Entwicklungspfad «Lebensraum Quartier», wo die Betreuung eher als Freizeitangebot im Quartier beziehungsweise als Teil der städtischen Quartierarbeit organisiert wird. Innerhalb des Pfads «Lebensraum Schule» werden verschiedene Typen unterschieden.

¹ Städteinitiative Bildung 2021: Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten. Modelle, Erfahrungen, Empfehlungen. Themenpapier der Städteinitiative Bildung.

Angelehnt an die Typologie der Städteinitiative Bildung werden nachfolgend drei Grundmodelle von Tagesschulen unterschieden. Tabelle 1 zeigt die drei Grundmodelle im Vergleich zur Regelschule mit Tagesstrukturen. Die Stadt Zürich, aber auch mittelgrosse Gemeinden wie Wallisellen oder Uster kennen eine Tagesschule mit «abgestufter Gebundenheit». Andere Gemeinden wie beispielsweise Wetzikon setzen auf ein Modell ohne Gebundenheit. Letzteres wird in Wetzikon als «Lebensraum Schule» bezeichnet. Vollgebundene öffentliche Tagesschulen gibt es im Kanton Zürich zurzeit keine. Bis zur Einführung des neuen Tagesschulmodells gab es in der Stadt Zürich fünf vollgebundene Tagesschulen.

TABELLE 1: TAGESSCHULMODELLE IM ÜBERBLICK

REGELSCHULE MIT TAGESSTRUKTUREN	TAGESSCHULE OHNE GEBUNDENHEIT	TAGESSCHULE MIT ABGESTUFTER GEBUNDENHEIT	VOLLGEBUNDENE TAGESSCHULE
<ul style="list-style-type: none"> – Tagesstrukturen stellen die Betreuung der Kindergarten- und Primarkinder zwischen 7.30h und 18h sicher. – Eltern können aus verschiedenen Modulen frei wählen. – Die Tagesstrukturen können, müssen aber nicht auf dem Schulareal angeboten werden. – Der Besuch der Betreuung ist kostenpflichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht und Betreuung sind räumlich, pädagogisch und organisatorisch eng verbunden. – Der Besuch der Betreuung ist freiwillig. Entsprechend besteht für die Familien die volle Wahlfreiheit. – Der Besuch der Betreuung ist kostenpflichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht und Betreuung sind an der Schule räumlich, pädagogisch und organisatorisch eng verbunden. – Der Besuch der Mittagsbetreuung ist an denjenigen Tagen, an welchen die Kinder Nachmittagsunterricht haben, obligatorisch. Damit ist der Umfang der obligatorischen (gebundenen) Betreuung nach Alter der Kinder abgestuft. – Zusätzlich können die Eltern für ihre Kinder weitere (ungebundene) Betreuungsmodule oder Freizeitkurse an der Schule buchen. – Die Dauer der (gebundenen) Mittagsbetreuung kann gekürzt werden. – Der Besuch der gebundenen und ungebundenen Betreuung ist kostenpflichtig. 	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht und Betreuung sind an der Schule räumlich, pädagogisch und organisatorisch eng verbunden. – Der Besuch von Unterricht und Betreuung ist Mo, Di, Do und Fr – unabhängig von Alter und Schulstufe - von ca. 8-16h für alle Kinder obligatorisch. – Am Mittwochnachmittag und an den anderen Wochentagen von 16-18h werden ungebundene Betreuung und/oder Freizeitkurse angeboten. – Die Kinder bewegen sich in Unterricht und Betreuung (meist) im Klassenverband. – Der Besuch der gebundenen und ungebundenen Betreuung ist kostenpflichtig.

Tabelle INFRAS. Eigene Darstellung.

Im Rahmen des Grobkonzepts wurden die verschiedenen Modelle von der Projektgruppe geprüft und gegeneinander abgewogen. Aufgrund der geografischen und räumlichen Verhältnisse in Illnau-Effretikon kam eine (abgestufte) Tagesschule an nur einem Schulstandort wie in Uster oder Wallisellen nicht in Frage. Eine flächendeckende Tagesschule wie in Zürich würde wiederum den Lebensmodellen vieler Familien in Illnau-Effretikon nicht entsprechen und die Stadt vor grosse finanzielle Herausforderungen stellen. Ein ungebundenes Modell analog zum Lebensraum Schule in Wetzikon wurde deshalb favorisiert und zum Modell «Schule Plus» weiterentwickelt.

3. KERNELEMENTE VON SCHULE PLUS

Mit dem Modell «Schule Plus» werden Unterricht und Betreuung enger als bisher verzahnt und vernetzt, jedoch ohne Besuchsobligatorium in der Betreuung. Wie bisher gibt es an allen Schulen kostenpflichtige, unterrichtsergänzende Betreuung auf dem Schulgelände beziehungsweise in guter Erreichbarkeit oder mit Schulbustransport für die Kindergartenkinder und Kinder von Aussenwachschulen. Eine Betreuung der Kinder zwischen 7 und 18 Uhr ist an allen Wochentagen sowie während mindestens acht Schulferienwochen (Herbst-, Sport-, Frühlings- und zwei Sommerferienwochen) sichergestellt.

Zusätzlich beinhaltet Schule Plus die folgenden Elemente:

- Unterricht und Betreuung folgen einem pädagogischen Gesamtkonzept und es bestehen gemeinsame Haltungen und Werte für beide Bereiche.
- Leitung Betreuung und Schulleitung arbeiten auf Augenhöhe eng zusammen. Lehr- und Betreuungspersonen verstehen sich als Team. Sie tauschen sich regelmässig aus und verfolgen gemeinsame Ziele und Projekte.
- Die Qualitätsentwicklung der Schule erfolgt durch Lehr- und Betreuungspersonen gemeinsam. Es besteht ein gleichberechtigtes, harmonisches Verhältnis der involvierten Lehr- und Betreuungspersonen.
- Die Räumlichkeiten der Schule werden von Unterricht und Betreuung gemeinsam genutzt. In den Raumkonzepten der Schulen wird dem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten von Kindern, Lehr- und Betreuungspersonen Rechnung getragen.
- Die Kinder haben konstante Bezugspersonen im Lehr- und Betreuungsteam und verbringen den Schultag in möglichst stabilen und altersabgestuften Kindergruppen.
- Die Schule integriert die Hausaufgaben mehrheitlich in die Schule.
- Freizeitangebote am Nachmittag nach der Schule oder am Mittwochnachmittag können eingeschlossen werden.
- Die Planbarkeit für die Familien wird erhöht, in dem die Nachmitten mit Unterricht möglichst konstant und für die Kinder einer Familie gleich sind.
- Die Mittagsbetreuung ist preislich für die Familien attraktiv, so dass mehr Kinder über Mittag in der Schule bleiben und damit die Gruppenkonstanz erhöht wird.

3.1 ZIELE

Das neue Schulmodell soll insbesondere zu drei Zielsetzungen einen Beitrag leisten:

1. Verstärkte Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung, so dass Kinder aus unterschiedlichen Blickwinkeln ganzheitlich betrachtet werden und die verschiedenen Professionen von ihren jeweiligen Zugängen und Fachkonzepten gegenseitig profitieren.
2. Verbesserung der Bildungschancen von weniger privilegierten Kindern durch konstantere Bezugspersonen, mehr individualisierte Lern- und Förderangebote und zusätzlichen Gelegenheiten für die alltagsintegrierte Sprachförderung.
3. Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Bereitstellung eines umfassenden, qualitativ hochstehenden und bezahlbaren Betreuungsangebots an der Schule.

3.2 MEHRWERT

Das Modell «Schule Plus» schafft aus verschiedenen Perspektiven einen Mehrwert gegenüber der heutigen Situation:

- Für die Kinder
 - Kinder werden ganzheitlicher unterstützt, weil intensivere, stabilere und konstantere Beziehungen zwischen Kind-Betreuungspersonen-Lehrpersonen-Eltern bestehen.
 - Es bestehen mehr Gelegenheiten für soziales Lernen, für die Förderung von überfachlichen Kompetenzen und für die alltagsintegrierte Sprachförderung.
 - Kinder erledigen ihre Aufgaben grossmehrheitlich in der Schule und haben danach mehr freie Zeit.

- Die Förderung von Kindern mit besonderen Massnahmen findet in der Schule und Betreuung koordiniert statt.
- Für die Eltern
 - Die Eltern haben weniger Ansprechpersonen.
 - Die Eltern können durch die Koordination der Unterrichtsnachmittage verbindlichere Vereinbarungen mit ihren Arbeitgebenden treffen und die arbeitsfreie Zeit auf die ununterrichtsfreie Zeit ihrer Kinder legen.
 - Die Belastung durch Hausaufgaben entfällt für die Familien.
- Für das Schulpersonal
 - Das Lehrpersonal kann zusätzlich zum Unterrichten Aufgaben in der Betreuung übernehmen und durch Betreuung an zwei Mittagen beispielsweise einen ununterrichtsfreien Nachmittag gewinnen.
 - Fachpersonen Betreuung können auch am Morgen Aufgaben als Schulassistenzen übernehmen, Schulassistenzen können auch Pensen am Nachmittag in der Betreuung übernehmen. Generell sind für diese Personalgruppen höhere Arbeitspensen möglich.
- Für die Schule
 - Gemeinsame pädagogische Grundlagen stärken die Schulgemeinschaft. Das Arbeiten wird für die Lehr- und Betreuungspersonen dadurch attraktiver.
 - Lehr- und Betreuungspersonen erleben die Kinder in verschiedenen Kontexten und können die Kinder ganzheitlicher fördern.
 - Die Betreuung (Anzahl Kinder in der Betreuung, Anzahl der nachgefragten Module pro Wochentag) ist aufgrund der einheitlicheren Stundenpläne leichter planbar.
 - Räumlichkeiten der Schulen können durch Unterricht und Betreuung vermehrt gemeinsam genutzt werden. Beide Gruppen profitieren von zusätzlichen Räumen.
 - Die Schulen in Illnau-Effretikon können sich gegenseitig inspirieren und bei der Einführung und Umsetzung der neuen Elemente unterstützen.
- Für die Stadt
 - Das neue Schulmodell trägt zur Standortattraktivität der Stadt Illnau-Effretikon für Familien bei und kann ihr einen Vorteil verschaffen gegenüber Gemeinden mit herkömmlichem Schulmodell.
 - Das neue Schulmodell trägt zur Förderung von Bildungschancen für weniger privilegierte Kinder bei. Dadurch können Kosten für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten der Schule oder Gemeinde oder späterer Sozialhilfebezug vermieden werden.

4. FÜHRUNG, ZUSAMMENARBEIT, ORGANISATION UND PERSONAL

4.1 AUSGANGSLAGE

Gemäss kantonaler und städtischer Gesetzgebung ist die Organisation und Führung der Schulen bei der Schulpflege verortet. Der Ressortvorsteher (Stadtrat) Bildung ist gleichzeitig Schulpräsident. In dieser Funktion führt er die Leitungen der Volksschule, des Berufsvorbereitungsjahrs und der Musikschule. Aktuell sind dem Schulpräsidenten die Schulleitungen direkt unterstellt. Diese Führungsorganisation wird in der nächsten Amtszeit (2026-2030) überprüft.

Die Schuleinheiten werden – mit Ausnahme von Ottikon-Kyburg - von jeweils zwei bis drei Co-Schulleitungen mit Pensen zwischen 125 % und 220 % geführt. Ab 2025 werden sie von Schulleitungsassistenzen administrativ unterstützt. Die (grossen) Betreuungen werden mit Pensen von 80 % geführt, wobei alle Leitungen auch in der Kinderbetreuung mitarbeiten.

Die Organisation und Führung der familienergänzenden Angebote (schulergänzende Betreuung) liegt bei der Abteilung Bildung in der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation per 1. Januar 2018 wurden alle familienergänzenden Betreuungsangebote (FEB) der Stadt im Bereich Betreuung zusammengefasst. Dies sind zwei städtische Kitas, fünf schulergänzende Betreuungen, Tagesfamilien und private Kitas. Bei der per 2018 geschaffenen Funktion «Gesamtleitung Betreuung» sind die übergeordneten Verantwortungsbereiche der FEB-Angebote angesiedelt: Finanzen (Vollkostenrechnung, Controlling, Tarife,

Rechnungsstellung), Administration, übergeordnete Reglemente, Führung und Aufsicht. Die Funktion hat sich organisatorisch, fachlich und thematisch bewährt.

Die Stadt Illnau-Effretikon wird gemäss einer Studie der Firma EBP 2024 im Zeitraum der kommenden 15 Jahre insbesondere aufgrund der Bautätigkeit in Effretikon deutlich wachsen. In Illnau nehmen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler kurzfristig zu und danach wieder ab. Im Ortsteil Kyburg sind die Zahlen konstant. Im Bereich schulergänzende Betreuung ist davon auszugehen, dass sich die Betreuungsquote von heute 32 % bis auf 50 % erhöht. An Spitzentagen werden bis zu 70 % der Schülerinnen und Schüler über Mittag Betreuung in Anspruch nehmen.

4.2 ZIELE

- Führungsorganisation: Modelle für die künftige Führungsorganisation der Betreuung und Schule sind entwickelt und auf ihre Zweckmässigkeit für die Stadt hin geprüft.
- Zusammenarbeit: Für das Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung sind institutionalisierte Austausch- und Weiterbildungsgefässe zwischen Schule/Unterricht und Betreuung bezeichnet.
- Personal: Massnahmen für attraktivere Anstellungsbedingungen für das Schul- und Betreuungspersonal sind skizziert.

4.3 UMSETZUNG

Um die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen zu fördern, braucht es unterstützende Massnahmen und Strukturen. Organisation und Führung, Zusammenarbeit, Grundhaltung und Personal sind wichtige Themen in der Entwicklung von Schule Plus. Der Veränderungsprozess soll mit einer klaren Zielrichtung aber auch mit genügend zeitlichen und personellen Ressourcen erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Schule Plus im System Schule verankert, umgesetzt und stetig weiterentwickelt werden kann. Parallel fallen viele organisatorische und administrative Aufgaben an. Die Führungsebene der Schulen und der Abteilung Bildung kann – allenfalls mit externer Unterstützung – als Steuergruppe Konzepte entwickeln, Pilotversuche begleiten und auswerten und Umsetzungen planen. Damit trägt sie zu einem einheitlichen und effizienten Umsetzungsprozess bei. Den Beteiligten müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

4.3.1 FÜHRUNG UND ORGANISATION

Das Wachstum der Bevölkerung und die steigenden Anmeldezahlen in der Betreuung führen dazu, dass die Führung jeder Betreuung in den grossen Schulen (Illnau, Schlimberg, Eselriet) künftig rund eine Vollzeitstelle für die Standortleitung und eine Stellvertretung umfassen. Den beiden Funktionen sind in den Betreuungen je nach Stellenbesetzung zirka 15 bis 25 Mitarbeitende unterstellt. Die Leitungen betreuen insbesondere über Mittag und nach dem Nachmittagsunterricht ebenfalls Kinder. An Spitzentagen werden gemäss aktuellen Zahlen und Prognose bis zu 70 % der Schülerinnen und Schüler über Mittag Betreuung in Anspruch nehmen. Dies bedeutet für die Schulen Illnau, Schlimberg und Eselriet 150 bis 220 Kinder, 7 bis 10 Betreuungsgruppen à 22 Kinder und 14 bis 20 Betreuungspersonen über Mittag (gemäss Volksschulgesetz § 30). Die Pensen und Führungsspanne der Leitungen Betreuung führen damit dazu, dass die Funktionen nicht als Spezialgebiet an eine Schulleitung übergeben werden können, sondern eigene Leitungsstellen beanspruchen.

Ab Sommer 2025 werden die Schuleinheiten Eselriet und Hagen/Watt bereits von drei Schulleitungen geführt. Die Schulen Illnau und Schlimberg werden mittelfristig unter Einbezug des Wachstums, der jeweiligen Pensen und den Verantwortlichkeiten der Schulleitungsassistenzen durch mindestens zwei, allenfalls auch durch drei Schulleitungen geführt.

Das Schulpräsidium führt ab Sommer 2025 elf Volksschulleitungen, die Schulleitung des Berufsvorbereitungsjahrs und der Musikschule. Die operative und strategische Führung des Bereichs Bildung und der Schulen sowie die Organisation müssen deshalb überprüft werden. Zusätzlich muss die Führung des Bereichs Sonderpädagogik durch die Schulpflege neu beurteilt werden. Die Führungssituation wird deshalb in der nächsten Amtszeit (2026-2030) überprüft. Das Projekt hat Auswirkungen auf die gesamte städtische Organisation. Die Erkenntnisse aus dem Projekt Schule Plus werden ebenfalls in das Projekt einfließen.

Für das Projekt Schule Plus bedeutet dies, dass die Organisationen Schule und Betreuung kurzfristig nicht neu organisiert werden, sondern die Zusammenarbeit der Führung intensiviert wird.

Für eine besser koordinierte Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule beziehungsweise Betreuungsleitung und Schulleitung, müssen fixe Besprechungsgefäße installiert und dafür Ressourcen gesprochen werden. Zudem müssen die Absprache-Themen, Informationsflüsse und Abgrenzungen definiert werden.

4.3.2 ZUSAMMENARBEIT UND PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Schule und Betreuung entwickeln zum Wohle des Kindes eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung. Dabei wird das gegenseitige Verständnis gestärkt. Die pädagogische Grundhaltung wird in verschiedenen erzieherischen Bereichen wie Regeln, Konflikte, Elternkontakte etc. abgeglichen. Die Entwicklung der pädagogischen Grundhaltung und des Zusammenwachsens braucht Führung aber auch Zeit.

Folgende Zusammenarbeits- und Weiterbildungsgefäße unterstützen den Prozess, wobei die Aufzählung beispielhaft und nicht abschliessend ist:

- Zusätzliche Weiterbildungstage – während der Einführungszeit – für die gesamten Teams allenfalls auch gesamtstädtisch ein gleicher Termin für eine zentrale Weiterbildung.
- Teilnahme der Gesamtleitung Betreuung in der Schulleitungskonferenz bei Themen des Kindergartens- und der Primarstufe.
- Gemeinsame Jour-fixe der Schul- und Betreuungsleitung gewährleisten einen guten Informationsfluss, den Austausch über pädagogische Grundhaltung, Organisation und die Koordination besonderer Fälle.
- Klassenlehrperson und Gruppenverantwortliche Betreuung (jeweilige Altersstufe) sprechen sich sporadisch und ad hoc über Kinder ab, welche Sonderpädagogische Massnahmen haben oder auffallen. Die Zusammenarbeit wird den Eltern transparent gemacht. Die Gruppenverantwortliche der Betreuung besucht jede Klasse mit Betreuungskindern ein- bis zweimal jährlich und erhält damit direkten Einblick in die Schulrealität. Die Klassenlehrperson besucht die Betreuung bei mindestens einem Mittagessen und einer Nachmittagsbetreuung pro Jahr und erlebt den Betreuungsalltag. Die Gruppenverantwortliche Betreuung ist bei den Elternabenden ihrer Altersstufe dabei.
- Die Stufenteams laden die altersgruppenverantwortlichen der Betreuung jährlich an eine Stufensitzung ein.
- Das Team Lehrpersonen und Team Fachpersonen Betreuung haben gemeinsame Weiterbildungstage, welche unter Berücksichtigung der Arbeitssituation beider Bereiche festgelegt werden (z.B. in den Ferien oder samstags). Die Erhöhung der Anzahl Schulentwicklungs-Tage für die Kindergarten- und Primarschulen wird geprüft.
- Das Lehrpersonal wird eingeladen, an Spitzentagen in der Mittagsbetreuung mitzuarbeiten, die Stunden werden fix ins Pensum eingeplant. Damit wird die Anzahl Bezugspersonen für die Kinder reduziert, das Verständnis für die Betreuung gefestigt und es können Pensen abgedeckt werden. Wünschenswert ist die Mitarbeit von täglich einer Lehrperson.
- Bei Schulprojekten wie Projektwochen, Adventsfenstern, Schulsilvester werden die Fachpersonen Betreuung – sofern von den Arbeitszeiten her möglich – einbezogen.
- Bei geselligen Anlässen laden sich die Bereiche gegenseitig ein. Die Schule prüft die Erweiterung des Jahresschlussessens.
- Etablierung des Teamzimmers als Treffpunkt und Aufenthaltsraum für das Schul- und Betreuungspersonal.
- Fachpersonen Betreuung arbeiten auch als Schulassistenzen und umgekehrt. Sie schaffen Brücken zwischen den Bereichen. Die Organisationen gehen Kompromisse bei den Einsatzzeiten ein.

4.3.3 PERSONAL

Die Unterschiede der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Funktionen aller Personalgruppen sind transparent und damit auch die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen. Das Bewusstsein für ein gemeinsames Engagement im Dienst der Schule Plus steht im Zentrum.

Mit Schule Plus und durch das Wachstum wird die Nachfrage nach Betreuung, insbesondere über Mittag, weiter steigen. Dadurch, dass viele Kinder v.a. die Mittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht nutzen, entstehen an gewissen Wochentagen «Peaks». Dies bedeutet, dass über Mittag viel Betreuungspersonal eingesetzt werden muss, welches am Nachmittag nicht mehr benötigt wird. Solche Arbeitspensen sind unattraktiv und es ist schwierig, geeignetes Personal zu finden, welches Mitverantwortung übernehmen kann und die pädagogische Grundhaltung der Schule mitträgt.

Für die Fachpersonen Betreuung und erfahrene Berufspersonen mit guter Allgemeinbildung und sehr guten Deutschkenntnissen sollen während der Unterrichtswochen unbefristete Ganztagesstellen ermöglicht werden (Pensen um 80 %). Wichtige Eckpunkte für die Anstellungen:

- Funktionsbeschreibung: Ausbildung, Erfahrung, Deutschkenntnisse, Berufsqualifikation, Deutschkenntnisse
- Definition der Arbeits- und Ruhezeiten und Berücksichtigung bei der Stunden- bzw. Arbeitsplanerstellung
- Zuständigkeitsklärung und Absprache der Führung
- Weiterentwicklung der Weiterbildungsgefässe für Schule und Betreuung
- Grosszügige Unterstützung für individuelle fachbezogene Weiterbildung

5. LERNZEITEN UND HAUSAUFGABEN

5.1 AUSGANGSLAGE

Aktuell werden an unseren Schulen die Hausaufgaben nach der 10 Minuten-Faustregel erteilt. Die Schülerinnen und Schüler haben in der 1. Primarklasse maximal 10 Minuten Hausaufgaben, in der 6. Primarklasse maximal 60 Minuten Hausaufgaben vier bis fünf Mal pro Woche, teilweise kommen Übungsphasen für Prüfungen dazu. Je höher die Klassenstufe, je mehr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Hausaufgaben über mehrere Tage zu planen und damit Rücksicht auf ausserschulische Aktivitäten zu nehmen.

Erfahrungsgemäss brauchen einzelne Kinder Hilfe von Dritten (Eltern, Betreuungsmitarbeitende, Lehrperson oder andere) für eine gute Erledigung der Aufgaben. Alle Primarschulen bieten aktuell Aufgabenstunden an. Die Ressourcen kommen aus dem Berufsauftrag. Die Aufgabenstunden unterscheiden sich in der Häufigkeit, der Dauer und der Betreuung durch die Lehrpersonen. Die schulergänzende Betreuung bietet ebenfalls Raum und Zeit für die Erledigung von Hausaufgaben.

Studien zeigen, dass die Unterstützung und die Lernumgebung daheim zwei zentrale Einflussfaktoren für die Wirksamkeit von Hausaufgaben sind (Hascher & Hofmann, 2008).

5.2 ZIELE

- Die bisherigen Hausaufgaben sind in den Tagesablauf der Schule eingebunden, so dass bei der Heimkehr möglichst keine Hausaufgaben mehr gelöst werden müssen.
- Eigenaktive Vertiefung des Schulstoffes oder Lernen auf Prüfungen ergänzen den Präsenzunterricht und gelten nicht als «Hausaufgabe».
- Klar geregelte und einheitliche Rahmenbedingungen für zu erfüllende Aufträge, Vertiefung und Lernen bestehen für alle Schulen. Als Aufträge gelten beispielsweise Sammeln von Gegenständen zu einem Thema, Erzählung aus dem Schulalltag daheim, Abgeben von Informationen an die Eltern, Materialsammlung für einen Vortrag, ein Interview durchführen etc.
- Die Information über die Schule erhalten die Eltern auf neuen Wegen.
- Die Auseinandersetzung der Schule mit Aufgaben und Aufträgen erhöht die Chancengerechtigkeit.

5.3 UMSETZUNG

Hausaufgaben sollen die Unterrichtszeit nicht mehr verlängern. Basierend auf Studien und Erfahrungen und durch den Austausch aller Primarschulen werden allgemein gültige Rahmenbedingungen definiert. Gleichzeitig ist eine stetige Reflexion und Weiterentwicklung der Hausaufgabenpraxis in jeder Schule nötig.

- «Hausaufgaben» gehören in das Aufgabengebiet der Schule und obliegen damit der Gesamtplanung der Lehrperson.
- Die Schulen entwickeln eine gemeinsame Haltung zu Aufträgen sowie der Vertiefung des Schulstoffes oder dem Lernen auf Prüfungen ausserhalb des Unterrichts.

- Den Schülerinnen und Schülern wird auch in der Klasse oder Schule Gelegenheit geboten, Schulstoff zu vertiefen und auf Prüfungen zu lernen. Die Schule bietet keine Nachhilfelektionen.
- Die Eltern werden über die Handhabe informiert, d.h. welche Aufträge zu Hause erledigt werden und wie sie sich ein aktuelles Bild zu den Themen im Unterricht machen können.

6. RÄUME

6.1 AUSGANGSLAGE

Die Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten sind in den Schulen bisher weitgehend getrennt. In Tagesschulen wachsen Unterricht und Betreuung zusammen, besuchen mehr Kinder die Betreuung und die Teams arbeiten enger zusammen. Die vorhandenen räumlichen Ressourcen müssen deshalb effizient und gewinnbringend genutzt werden. Insbesondere zu den Spitzenzeiten der Betreuung über Mittag und in der Betreuung nach dem Nachmittagsunterricht müssen genügend geeignete Räume für Essen, Spiel, Sport, Werken, Musse und Ruhe zur Verfügung stehen.

Alle besuchten Tagesschulen berichten, dass die gemeinsame Nutzung von Räumen sorgfältig angegangen werden muss und in der ganzen Umsetzung jeweils das grösste Konfliktpotenzial bietet.

6.2 ZIELE

- Für Unterricht und Betreuung stehen in der Schule Plus bedürfnisgerechte Räume zur Verfügung.
- Die Einrichtung der Raumtypen ist geklärt (Unterrichtsräume, Betreuungsräume, gemeinsam genutzte Räume)
- Die Räume zur spezifischen Nutzung durch Schule oder Betreuung und zur gemeinsamen Nutzung sind definiert.
- Den Bedürfnissen der Kinder und des Personals (Lehrpersonen, Betreuungspersonal, Immobilienbewirtschaftung) ist Rechnung getragen.
- Die Prozesse und Zuständigkeiten sind geklärt.
- Es besteht eine gemeinsame Haltung, ein Konzept und Spielregeln für die Verteilung und gemeinsame Nutzung der Räume für Unterricht-Betreuung.

6.3 UMSETZUNG

2024 haben die Abteilung Bildung und Hochbau zusammen mit dem Planungsbüro EBP intensiv an der Schule/innen- und Schulraumplanung gearbeitet. Diese beinhaltete bezogen auf die Räumlichkeiten folgende Elemente:

- Inventar aller Schulräume mit Standort, Grösse, Funktion und Plänen.
- Analyse des kantonalen Richtraumprogramms – welches auch Grundlage für die Schulraumprojekte Illnau Trakt C, Rosswinkel, Chelleracher, Eselriet war – und Festlegung für Illnau-Effretikon.
- Soll-Ist-Vergleich je Schule.
- Potenziale und Handlungsfelder

Die Elemente bieten eine gute Grundlage für die Etablierung einer engeren Zusammenarbeit im Bereich Räume.

Zur weiteren Umsetzung sind die folgenden Schritte angedacht:

- Festlegung Rauminventar: Im ersten Schritt wurde die Ist-Situation in Form eines Rauminventars erstellt. Dabei wurden die Räume aufgelistet und ihre Funktion beschrieben. In einem nächsten Schritt sollen die Schul- und Betreuungsräume gemeinsam mit den Schulleitungen nochmals analysiert werden bezüglich Nutzende, Verantwortliche, Zeiten, Leerstände, besondere Einrichtung.
- Nutzendenbedürfnisse Schule Plus: Die Bedürfnisse der Nutzenden werden erhoben und zusammengestellt. Die Gruppe besucht Schulen mit gelungener Raumnutzung.
- Gemeinsame Nutzung von Räumen
In einem Pilot in der Schule Illnau wird die gemeinsame Raumnutzung von Fachlehrpersonenräumen eingeführt und evaluiert. Die Erfahrungen der Schule Schlimberg (Container) und der Schule Eselriet (Singsaal, Werkenräume, MGA-Raum) werden einbezogen.
- Gemeinsame Nutzung wird eingeführt inkl. Stundenplanung: Die gemeinsame Nutzung von Räumen wird eingeführt. Die Schule Eselriet – Neubau – wird ab Bezug einbezogen.
- Bauprojekte: Bei künftigen Bauprojekten ist den räumlichen Voraussetzungen der Schule Plus besonders Rechnung zu tragen. Die Räume sollen in Anordnung, Menge und Ausstattung auf das Modell Schule Plus ausgerichtet werden und wo möglich multifunktionale Nutzung zulassen.

7. STUNDENPLÄNE

7.1 AUSGANGSLAGE

Gemäss Volksschulgesetz, § 27, gilt Folgendes: Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags (Blockzeiten).

An den Kindergärten und Primarschulen haben alle Kinder seit der Einführung von Blockzeiten im Kanton Zürich (2007) am Morgen zwischen 8 und 12 Uhr vier Lektionen Unterricht. Der Mittwochnachmittag ist – ausser in der Sekundarstufe - immer unterrichtsfrei. Ergänzend wird im Einzugsgebiet aller Kindergärten und Primarschulen während der 39 Schulwochen schulergänzende Betreuung angeboten. Es gibt Angebote für Frühbetreuung ab 7 Uhr bis Schulbeginn, für den Mittag und am Nachmittag. Der Unterricht am Montag, Dienstag-, Donnerstag- und Freitag-Nachmittag wird wie folgt organisiert:

- 1. Kindergarten: unterrichtsfrei
- 2. Kindergarten: Unterricht am Dienstag und Donnerstag
- 1. Primar: Unterricht an zwei Nachmittagen jeweils in der 1. und 2. Nachmittagslektion
- 2. bis 4. Primar: Unterricht an drei Nachmittagen jeweils in der 1. und 2. Nachmittagslektion
- 5. und 6. Primar: Unterricht an vier Nachmittagen

Das Angebot hat erheblich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen. Als Herausforderungen für die Planung bleiben die Unterrichtsnachmittage. Wenn die Kinder die 1. bis 4. Primarklasse besuchen, gibt es in Illnau-Effretikon keine fixen Schulnachmittage. Die Nachmittage, an denen ein Kind den Unterricht besucht, hängen vom Schulhaus, den Lehrpersonen und der Klassenstufe ab. Geschwisterkinder haben möglicherweise an unterschiedlichen Tagen frei. Von Schuljahr zu Schuljahr wechselnde Schulnachmittage erschweren die Planbarkeit für Eltern. Dies führt zu Fluktuationen bei den in der Betreuung angemeldeten Kindern. Die An- und Abmeldungen haben Auswirkungen auf den Stellenschlüssel in der Betreuung, stehen jedoch erst im Juni und somit kurz vor dem Beginn des neuen Schuljahrs fest.

7.2 ZIELE

- Ziel ist es, durch einheitliche Stundenpläne eine bessere Planbarkeit für Eltern, Betreuung und Schule zu schaffen.
- Ausarbeiten von Modellen zur Einführung von einheitlichen bzw. einheitlicheren Stundenplänen, welche für die Eltern praktikabel und für die Schule umsetzbar sind.
- Für Eltern und schulergänzende Betreuung soll möglichst früh im Jahresablauf (vor Ende Mai) Klarheit darüber bestehen, an welchen Nachmittagen ein Kind im kommenden Schuljahr die Schule besucht.
- Die Planbarkeit für Eltern und Betreuung wird verbessert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern erleichtert.
- 100%-Pensen für Lehrpersonen in der 1. bis 4. Primarklasse (an der eigenen Klasse) sollten möglich sein.

7.3 UMSETZUNG

Indem die Unterrichtsnachmittage an der Schule Plus einheitlicher gestaltet werden, soll den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Zudem wird dadurch eine bessere Koordination von ausserschulischen Aktivitäten durch die Eltern ermöglicht. Die Spitzenzeiten in der Betreuung können sich einerseits akzentuieren, sind andererseits dafür im Voraus abschätzbar und es kann frühzeitig geeignetes Personal angestellt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Detailkonzepts wurde ein mögliches Modell zur Einführung eines einheitlichen Schulnachmittags geprüft. Im Rahmen des Einführungskonzepts von Schule Plus sollen jedoch noch weitere Modelle geprüft werden.

Möglicher Modell eines einheitlichen Schulnachmittags: Der Dienstag zieht sich als fixer Schulnachmittag an allen Schulen in Illnau-Effretikon vom 2. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Die Eltern können sich somit darauf verlassen, dass ihr Kind am Dienstagnachmittag immer in der Schule ist. Die weiteren Schulnachmittage können von Schule zu Schule bzw. von Klasse zu Klasse variieren. Die Schulleitung plant die Stundenpläne in Absprache mit den Lehrpersonen. Eltern haben keine Mitsprachemöglichkeit. Der Dienstag eignet sich in diesem Modell je nach Schulhaus und den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort auch als Sitzungstag, da viele Lehrpersonen anwesend sind.

Bei diesem Modell kann eine Klassenlehrperson der 1. Primarklasse nicht mehr 28 Lektionen an der eigenen Klasse unterrichten, da in der 1. Klasse alle Kinder an einen Nachmittag frei hätten. In diesen Fällen müssten Lösungen gesucht werden, damit eine Klassenlehrperson der 1. Klasse 100% arbeiten kann (z.B. durch Lektionen in anderen Klassen, durch Zusatzpensum in der Betreuung oder durch zusätzliche Aufgaben).

8. FREIZEIT

8.1 AUSGANGSLAGE

Kinder, welche die schulergänzende Betreuung besuchen, benutzen aktuell über Mittag die Betreuungsräume, Sporthallen und Aussenplätze. In den grossen drei Schulen wird für die Primarschulkinder freiwilliger Schulsport angeboten. Die Kurse sind in der Regel gut gefüllt, vereinzelt müssen Anmeldungen abgelehnt werden. Für Kinder der unteren Primarschulklassen sind die Kurse eine beliebte Freizeitmöglichkeit, da sie direkt vom Unterricht in den Kurs können und keine zusätzlichen Wege oder Wartezeiten anfallen. Die Suche nach Leitungen, welche Gruppen mit Kindern aus verschiedenen Klassen mit bis zu 20 Kindern führen können, gestaltet sich als herausfordernd. Die in der Betreuung angemeldeten Kinder nutzen den freiwilligen Schulsport aus logistischen und Kapazitäts-Gründen aktuell nicht.

In 8 von 13 Ferienwochen bietet die Stadt Illnau-Effretikon Betreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter an. In der Ferienbetreuung wird den Kindern oft ein Spezialprogramm wie Ausflüge, Besuche von Theatervorstellungen angeboten. Das Angebot wird in der Betreuung Rikon angeboten und durchschnittlich von 11 - 35 Kindern pro Tag (Stand 2024) besucht.

Weiter hat die Stadt 2023 einen Leistungsvertrag mit der Organisation «Ferienprogramm.ch» aus Winterthur abgeschlossen. Seither können die Schulkinder während der Sport-, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Kurse in Illnau-Effretikon, Winterthur und der näheren Umgebung besuchen. Da die Angebote dezentral stattfinden, können die Ferien-Betreuungs-Kinder daran nicht teilnehmen.

8.2 ZIELE

- Schaffung eines breiten Angebots, das den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und zur Förderung ihrer körperlichen und sozialen Entwicklung beiträgt.
- Erweiterung der Freizeitangebote auf gestalterische und musikalische Angebote.
- Einfache und unkomplizierte Anmeldeprozesse, um Eltern und anderen Beteiligten den Zugang zu erleichtern.
- Durchlässigkeit zwischen Betreuung und Freizeitangeboten an der Schule des Kindes.
- Ausbau bestehender Angebote wie dem freiwilligen Schulsport.
- Gewinnen von Lehrpersonen für freiwilligen Schulsport, gestalterische oder musikalische Angebote.
- Prüfen des Einbezugs bestehender regionaler Angebote von Anbietenden oder Vereinen für alle Kinder einer Schule.

8.3 UMSETZUNG

FREIZEIT WÄHREND DER SCHULWOCHE

Die Schule Plus bietet den Kindern ein integriertes Bewegungs- und Freizeitangebot. Das Angebot soll allen Kindern offenstehen, unabhängig davon, ob sie die schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen oder nicht. Für Kinder, welche betreut werden, sind die Angebote kostenlos. Die anderen Kinder bezahlen einen angemessenen Unkostenbeitrag. Teilnehmen kann ein Kind nur am Standort der eigenen Schule. Die Angebote finden am Nachmittag und/oder nach der Schule statt. Diese Zeitfenster werden nicht von den Vereinen genutzt und die Sporthallen oder andere Räume stehen meist zur Verfügung. Die Angebote finden während des Semesters in den regulären Unterrichtswochen statt. Kinder, welche die Betreuung in Anspruch nehmen, gelten während der Freizeitangebote als in der Betreuung anwesend, damit der Betreuungsschlüssel am jeweiligen Standort nicht zu stark schwankt. Die Bewegungsangebote werden von Mitarbeitenden der Schule also von Lehrpersonen, Schulpersonal oder Betreuungsmitarbeitenden geführt.

FREIZEIT WÄHREND DER SCHULFERIEN

An der bewährten Zusammenarbeit mit Ferienprogramm.ch wird festgehalten. Das Freizeitprogramm für die in der schulischen Ferienbetreuung angemeldeten Kinder wird am jeweiligen Standort gestaltet.

9. TARIFE

9.1 AUSGANGSLAGE

Die Betreuung während der Blockzeiten ist kostenlos. Besuchen Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen ausserhalb der Blockzeiten, werden von den Eltern in der Regel Beiträge erhoben. Diese dürfen höchstens kostendeckend sein. In den meisten Gemeinden sind die Tarife nach Einkommen abgestuft. Diese Vorgaben sind in der Volksschulgesetzgebung (§ 11 Abs 4 und § 27 Abs. 2) verankert.

Die Eltern tragen in Illnau-Effretikon grundsätzlich die vollen Kosten (ab 01.08.2025 Tarifstufe 22) für die schulergänzende Betreuung. Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse die volle Übernahme nicht zulassen, gewährt die Stadt eine Reduktion beziehungsweise übernimmt abgestuft nach steuerbarem Einkommen und Vermögen einen Teil der Kosten des Betreuungsplatzes.

Die Tarife in Illnau-Effretikon wurden seit 2016 nicht mehr neu festgelegt. Die Jahresrechnung zeigt, dass die Vollkosten vor allem wegen der Teuerung deutlich angestiegen sind. Eine Anpassung wurde durch den

Stadtrat per 1. August 2025 bewilligt. Umfragen zeigen, dass die Kosten auch in anderen Gemeinden ähnlich gestiegen sind und ähnliche Projekte laufen.

Ein Benchmarking der Tarife und der finanziellen Belastung von Eltern in Illnau-Effretikon mit den Gemeinden Bülach, Winterthur, Wallisellen und Uster im Herbst 2024 hat gezeigt, dass Illnau-Effretikon punkto finanzieller Belastung mit den aktuellen Tarifen meist im Mittelfeld der Vergleichsgemeinden liegt. Bei den sehr tiefen Einkommen ist die Belastung jedoch vergleichsweise hoch.

Eine preislich attraktive Mittagsbetreuung wäre ein zentrales Element von Schule Plus und würde die Attraktivität der schulergänzenden Betreuung steigern. Unter dem Strich dürften aber aus einer solchen Tarifanpassung zugunsten der sehr tiefen und tiefen Einkommen gewisse Mehrkosten für die Stadt resultieren.

Parallel zum vorliegenden Detailkonzept hat der Stadtrat ein Sparprogramm für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Auftrag der wiederkehrenden Minderung der Erfolgsrechnung um Fr. 2 Mio. gegenüber dem Budget 2025 umzusetzen. Die Vergünstigung der Tarife bei der Mittagsbetreuung wird deshalb im Detailkonzept für die Einführungsjahre nicht weiterverfolgt.

9.2 ZIELE

- Für Eltern preislich attraktive Mittagsverpflegung und -Betreuung.
- Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität.
- Optimale Lösung im Spannungsfeld zwischen Bezahlbarkeit für Eltern, hoher Betreuungsqualität und Finanzierbarkeit durch die Stadt.

9.3 UMSETZUNG

Tarifrevision: Die seit 2016 nicht mehr erfolgte Tarifanpassung erfolgte per 01.08.2025.

VOLLKOSTEN

Der Personalschlüssel und der Mix von pädagogisch qualifiziertem und anderem Personal beeinflusst die Kosten in Tagesstrukturen am stärksten. Hier wurde der Status quo grundsätzlich als gut und die Qualität als hoch beurteilt. An den kleinen Standorten Kyburg und Rikon wurde festgestellt, dass die von der Gesetzgebung vorgesehnen Vorgabe nicht ganz eingehalten wird und umgesetzt werden soll, für Gruppen von 22 bis 32 Kindern drei Betreuungspersonen und eine Köchin zu haben (bisher übernimmt die Köchin über Mittag auch eine Betreuungsfunktion). Dies dürfte sich nur geringfügig auf die Gesamtkosten auswirken.

BESONDERE BEDÜRFNISSE

Aktuell wenden sich die Leitungen Betreuung direkt ans Schulpräsidium, wenn sie feststellen, dass ein Kind in der Betreuung einen erhöhten Betreuungsaufwand hat und die gegebenen Personalressourcen dafür nicht ausreichen. Die entsprechenden Anträge für mehr Personalressourcen werden in der Regel genehmigt. Das aktuelle Vorgehen wird als zweckmäßig eingestuft, liesse sich aber optimieren. Teilweise wissen die Schulleitungen bereits bevor ein Kind in den Kindergarten / die Primarstufe eintritt, ob das Kind zusätzliche Betreuung benötigt. Idealerweise würde in solchen Fällen auch die Leitung Betreuung informiert, damit diese von Anfang an zusätzliche Ressourcen prüfen kann. Dabei ist zu beachten, dass sich ein erhöhter Betreuungsaufwand nicht immer gleich manifestiert wie im Unterricht und umgekehrt.

INDIZIERTE BETREUUNG

In folgenden Fällen kann eine Betreuung indiziert sein:

- Die Eltern oder ein Elternteil ist (psychisch) erkrankt und nicht in der Lage, dem Kind / den Kindern die nötigen Strukturen zuhause zu geben.
- Die Schulsozialarbeit und die Schule machen Meldungen, wonach eine Betreuung nötig ist.
- Die KESB oder das kjz ordnen eine Betreuung an.
- Die Betreuung ist zwingend für die sprachliche und kulturelle Integration.

- Der Bereich Soziales meldet die Kinder aufgrund der Teilnahme an einem Programm / Kurs oder der Aufnahme einer Arbeitsstelle an.

In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, ob für solche Fälle künftig Plätze und entsprechende Personalressourcen reserviert werden könnten, wie dies auch andere Gemeinden tun («Notfallplätze»), So liesse sich die Planbarkeit erhöhen und man könnte die entsprechenden Plätze garantieren. Dieser Bereich soll im Rahmen der Umsetzung in einer separaten Arbeitsgruppe evaluiert werden.

10. ZEITPLAN ZUR UMSETZUNG

WAS Vorarbeiten/Planung Umsetzung	2025		2026		2027		2028		2029		Bemerkung
	V	U	U								
Politischer Prozess											
Gesamtprojekt											Planung, Finanzierung und Evaluation
Budget / finanzielle Mittel		P	U								
Führung / Zusammenarbeit		V	V	VU	VU	U					Umsetzung bis spätestens 08.2027
Hausaufgaben				V	V	VU	VU	U			Umsetzung bis spätestens 08.2028
Räume		V	V	VU	VU	VU	VU	U			Umsetzung bis spätestens 08.2028
Stundenpläne		V	V	P	P	U					Umsetzung bis spätestens 08.2027
Freizeit				V	V	P	U	U			Umsetzung frühestens 01.2028
Tarife			U	P		U		P		U	Überprüfung Tarife alle zwei Jahre

11. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	2026	2027	2028	2029	TOTAL	BEMERKUNG
Gesamtprojekt	40'000	25'000	15'000	15'000	95'000	Externe Projektbegleitung
Führung/Zus.arbeit/ Organisation/Personal	20'000	10'000	5'000		35'000	Zusatzstunden Schule / Betreuung
Hausaufgaben		15'000	15'000		30'000	
Räume		5'000	5'000		10'000	Einrichtung Pilot-Räume
Stundenpläne	10'000	10'000	5'000		25'000	Projekt und Koordination Stundenpläne
Freizeit		5'000	10'000	10'000	15'000	Koordination Sport und Kultur
Tarife						Keine Projektkosten, regulärer Auftrag Bildung
Total	70'000	70'000	55'000	15'000	210'000	

Kenntnisnahme der Schulpflege am 23. September 2025.

Samuel Wüst
Schulpräsident

Franziska Bürgisser
Leiterin Bildung